

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 7

Artikel: "Die Frauen und die Arbeiterinnenenquête" : Ansprache von Frau S. Glättli an der Generalversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins in Aarau
Autor: Glättli, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Pflegerinnenschule sprach in ihrer klaren, sympathischen Art Fräulein Dr. Heer. Sie überbrachte den gemeinnützigen Frauen den Dank aller derer, die in der Schule Pflege und Heilung oder aber Ausbildung und Gelegenheit zu befriedigender nutzbringender Tätigkeit, sei's als Pflegerin oder Ärztin, gefunden. Die Anstalt entfaltet sich zusehends, kommt aber gerade deshalb aus den finanziellen Schwierigkeiten nicht heraus und doch harren noch grosse Aufgaben der Lösung. — Die Pflegerinnenschule hat von jeher, neuerdings im Verein mit dem Krankenpflegebund, an der Regelung und Besserung der Anstellungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals gearbeitet und in dieser Hinsicht schon manches erreicht. Sie hat, wenn Sie Ihrer Berichteratterin eine persönliche Zwischenbemerkung gestatten wollen, wenn auch in stillerer, unauffälligerer Weise, im Grunde das Gleiche angestrebt, was die durch die Vorträge der Schwestern Freudweiler und Oser angeregte Krankenpflegerinnen-Enquête auch bezweckt. Man kann je nach seinem Temperament die eine oder andere Taktik vorziehen. Ihre Berichteratterin glaubt, dass beide berechtigt sind und einander wirksam ergänzen können.

Frau Oberin Ida Schneider, die unermüdliche Leiterin der Pflegerinnenschule hatte sich auch erbitten lassen, der Jubiläumsversammlung beizuwohnen und sprach, anknüpfend an die Erfahrungen des vorhergehenden Tages, über die oft dringenden Anforderungen, die tagtäglich an die Anstalt gestellt werden und denen gegenüber es schwer hält, sich von rein praktischen Erwägungen leiten zu lassen, da gar so oft wirkliche Not hilfeheischend an die Türe klopft. Es stehen gerade für bedürftige Kranke ja der Gertrud- und Coradi-Fonds zur Verfügung, über deren Stiftung, Äufnung und Verwendung Frau Prof. Stocker referiert, ihrer besonderen Befriedigung darüber Ausdruck gebend, dass durch die von ihr angeregte Stiftung des Gertrud-Fonds nicht nur das Andenken von Frau Villiger-Keller geehrt, sondern auch ein Gedanke der Verstorbenen verwirklicht worden sei, die seinerzeit die Unterstützung bedürftiger Kranker aus der Zentralkasse beantragt hatte. Aber leider reichen die vorhandenen Mittel noch bei weitem nicht aus, um allen Hilfsgesuchen zu entsprechen. Eine Anregung aus dem Schosse der Versammlung, es möchte an Ort und Stelle eine Kollekte zur Äufnung der Unterstützungs-Fonds veranstaltet werden, entsprach deshalb einem wirklichen Bedürfnis und zugleich der gehobenen und gebefreudigen Stimmung der Anwesenden; dies bewies das schöne Ergebnis der Sammlung, Fr. 786.—.

Frau Thut-Moser berichtete über die Gartenbauschule Niederlenz, die nun schon 35 Schülerinnen ausgebildet hat. Ein Besuch der Anstalt am zweiten Versammlungstag bot vielen Frauen Gelegenheit, die Schule aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke von Frau Thut, sich in ihrem Referat weniger über die Ausbildungsmöglichkeiten als über die Erfahrungen der jungen Gärtnerinnen im Berufsleben zu verbreiten. Sie hatte zu diesem Zwecke eine eigentliche Umfrage unter den ausgetretenen Schülerinnen veranstaltet und konnte mit Genugtuung konstatieren, dass die noch im Berufe Arbeitenden sich fast ausnahmslos sehr befriedigt über ihre Wirksamkeit aussprachen. Die allgemeine Ansicht geht dahin, dass nach der Schule das Arbeiten in einer Handelsgärtnerei noch von grossem Nutzen sei, dass aber später, sobald eine gewisse Erfahrung und Selbständigkeit erworben seien, das Wirken an einer Privatstelle mehr Befriedigung und, wenn ich recht verstanden habe, auch grössere pekuniäre Vorteile biete. Gerade aus dem Ausland, aus Holland und England, liegen sehr günstige Berichte über solche Privatstellen vor. Im allgemeinen scheinen die Besoldungsverhältnisse recht verschieden zu sein und ebenso die Behandlung von seiten der Arbeitgeber. — Eine ehemalige Schülerin betreibt eine selbständige Gärtnerei und findet dabei ihr gutes Auskommen. Alles in allem hat man durchaus den

Eindruck, dass sich hier den Frauen ein neuer Beruf erschlossen hat, der nicht nur gesundheitlich grosse Vorteile bietet, sondern bei etwelchem Wagemut auch eine recht selbständige und gesicherte Lebensstellung.

In ihrem Bericht über die Dienstbotenprämierung, für die Jahr für Jahr eine erfreuliche Zahl treuer Angestellter angemeldet werden, empfiehlt Frau Hauser-Hauser den durch Abgabe der Uhren schon nach 20 statt 25 Jahren stark belasteten Prämierungsfonds dem Wohlwollen der Sektionen und Mitglieder und rät dringend, die Prämierungsfeiern jeweilen dazu zu benützen, die Dienstboten auf den Segen der Lebens- und Altersversicherung aufmerksam zu machen. Es ist schon vor Jahren ein Abkommen mit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft getroffen worden, die in der sogenannten Volksversicherung grosse Vorteile gewährt, wie wöchentliche Abholung der Prämien, Beteiligung am Gewinn etc.

Die Übernahme der Lieferung einer Partie Militärsocken, resp. Vermittlung der Strickarbeit brachte sowohl der durch Frau Oberst Krebs in Bern geleiteten Zentralstelle als auch den berücksichtigten Sektionen viel Mühe und leider auch manchen Ärger über ungenaue Arbeit, doch ist gegen das letzte Mal in dieser Beziehung immerhin ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Socken sind noch nicht alle abgeliefert, weshalb die Rechnung noch nicht abgeschlossen und vorgelegt werden kann, doch wird mit Genugtuung konstatiert, dass das Militärdepartement die dem Frauenverein durch Erhöhung des Arbeitslohnes von 70 auf 80 Cts. erwachsenen Auslagen bereitwillig übernommen hat. — Bei Anlass der Verteilung der Sockenarbeit trat wieder einmal deutlich zutage, wie notwendig es wäre, neue Hausindustrien einzuführen und die Sektionen werden dringend aufgefordert, sich darum zu bemühen. Doch sollte das Augenmerk vor allem auf einfache Gebrauchsgegenstände gerichtet werden, da man bei Luxusartikeln immer Schwierigkeiten mit dem Absatz hat, wie die Erfahrungen der Spitzenklöpplerinnen des Berner Oberlandes beweisen.

Den Bericht der Tuberkulosekommission verlas für die nicht mehr anwesende Mme. Monneron Mme. Rumpf aus Lausanne. Einzelne Kantone und Sektionen leisten Tüchtiges auf dem Gebiete der eigentlichen Tuberkulosen-Fürsorge (es existieren in 10 Kantonen 12 Volkssanatorien) und an vorbeugender Tätigkeit: Wohnungshygiene, Bekämpfung des Alkoholismus, Kinderfürsorge, Förderung rationeller Ernährung.

(Schluss folgt.)

„Die Frauen und die Arbeiterinnenenquête.“

Ansprache von Frau S. Glättli

an der Generalversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins in Aarau.

Geehrte Anwesende!

Da Sie gerade am Jubiläumfeiern sind, so erlauben Sie mir, mit ein paar Worten auch noch eines solchen zu gedenken.

Es sind gerade 25 Jahre, dass Frau Boos-Jegher in Zürich die erste Enquête veranlasste zur Erforschung der Arbeitsverhältnisse der weiblichen Angestellten aller Berufe. — Es lässt sich leicht denken, dass das Unterfangen vor 25 Jahren viel Staub aufgeworfen hat und dass sich auch noch wenig Mitarbeitende finden liessen. Auch die Mittel der unternehmungslustigen Frauen waren begrenzt, so dass man sich in der Hauptsache auf Zürich beschränken musste; es wurden nur etwa 500 Bogen ausgeteilt. Immerhin gab schon diese Zahl ein ganz hübsches Bild und bewies vor allem die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Anstellungsverhältnisse auch der weiblichen Arbeiter und Angestellten. — Für diejenigen, welche die Jubiläumsschrift unserer verehrten Frau Prof. Stocker*) bereits gelesen haben, sind diese Mit-

*) Solange Vorrat, zu beziehen bei Frau Hausheer-Rahn, Münsterterrasse, Zürich.

teilungen nicht neu. Sie wissen, dass diese Frage zu der allerersten gehörte, mit der sich der junge gemeinnützige Frauenverein beschäftigt hat.

In den 25 Jahren seitdem haben sich, wie allen genügsam bekannt, die weiblichen Arbeitskräfte auf allen Gebieten wohl um das zehnfache vermehrt und es ist ganz klar, dass ein neues Gesetz auch auf sie die gebührende Berücksichtigung zu nehmen hat. Die Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Gewerbegesetzes wurde von unsern Räten beschlossen und bald machte man sich speziell in Arbeiterkreisen an die Arbeit, Material zu sammeln, um gestützt darauf an massgebender Stelle seine Wünsche zu äussern. Für die vielen, vielen weiblichen Arbeiter aber regte sich bis jetzt kein Mensch. Und so lag der Gedanke wirklich (sozusagen) in der Luft, dass sich die Frauen der Frauen annehmen. Und wiederum ist es Frau Boos, welche in Luzern an der letzten Generalversammlung des „Bundes schweiz. Frauenvereine“ die Anregung machte, durch Sammlung von Material den Grund zu schaffen, auf dem man Wünsche aufbauen kann und mit dem man die Eingaben unzweifelhaft begründen könnte. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit aller Kreise, denn (verzeihen Sie die Variation): „Einer Frauen Red' ist keine Red' — man muss sie hören alle beed!!“ Besonders da nicht nur die Arbeitnehmer, sondern selbstverständlich auch die Arbeitgeber unter das Gesetz zu stehen kommen. Gerade in Ihren Kreisen, verehrte Frauen, hat es viele Arbeitgeberinnen und wer wollte Ihnen nicht glauben, dass auch Sie allerlei zu klagen haben? Warum aber nur jammern, statt an massgebender Stelle und zur richtigen Zeit für Besserung sorgen? Damit Sie mich nicht etwa missverstehen, sei von vornherein zugegeben, dass Sie als „gemeinnützige Frauen“ Ihre Angestellten gut und gerecht behandeln. Oft würden Sie in Ihrer Fürsorge gerne noch weiter gehen, wenn es Ihnen das Gebahren der Konkurrenz nicht unmöglich machen würde. Wenn letztere aber unter denselben Bedingungen arbeiten lassen müsste, wie Sie selbst es freiwillig tun (oder gerne tun würden) — so hätten Sie sicher nicht so unter ihrer Preisunterbietung zu leiden. — Gewiss werden bei den Erhebungen Übertreibungen mitunterlaufen — von beiden Seiten —; wollen wir aber genau wissen, ob die oft in der Tages- und Parteipresse geschilderten misslichen Zustände wahr sind, so müssen wir von allen Seiten unterrichtet werden. Sind sie aber wahr! — wer von uns wollte da nicht mithelfen, dass sie besser werden?

Um Ihnen noch ein kleines Bild zu geben von der Vielseitigkeit unserer Enquête, lassen Sie mich Ihnen einige der gestellten Fragen vorlesen.

1. Die Lehrtöchter. Nächst der Frage nach der Dauer der Lehrzeit und nach dem Lehrvertrag wird die Frage, ob sie bei der Lehrmeisterin Kost und Logis haben, ein Bild davon geben, wie weit das patriarchalische Verhältnis noch besteht. Ferner sieht man, in welchen Berufen Lehrgeld verlangt wird und in welchen von Anfang an Lohn gegeben wird; auch die Dauer der Arbeitszeit in der stillen Zeit und während der Saison. Die Frage nach der Möglichkeit, Fachkurse oder Fortbildungsschulen zu besuchen, ist gewiss ganz zeitgemäss.

2. Die Arbeiterinnen und Ladenangestellten. Diese Bogen beginnen mit den Fragen nach der Dauer der Lehrzeit und der gewöhnlichen Arbeitszeit, der Überzeitarbeit und dem Lohn. Und wer freute sich nicht, Aufschluss zu bekommen über die Ferienzeit, wenn er z. B. in der Tuberkulosen-Fürsorge arbeitet? Wie schön, wenn auch die Erholung durch Gesetz geregelt würde! Nächst den Kündigungs-, Arbeitsvermittlungs- und Logierverhältnissen wird Frage 7 Aufschluss geben, inwieweit von weiblicher Seite Krankenkassen bereits in Anspruch genommen wurden und es wird schon in der „Wegleitung“ den Mitarbeitern empfohlen, die Gelegenheit einer Aussprache dahin zu benützen, die Ant-

wortende auf die Wohltat des Versicherungsgesetzes aufmerksam zu machen. Auch die in den einzelnen Berufen verschiedenen „besondern Übelstände“ (z. B. Arbeitslosigkeit, ungenügende Unterkunft) sollen erwähnt werden sowie auch die Fortbildungsmöglichkeiten durch Vorträge, Kurse, Vereine etc.

3. Die Lehrmeisterinnen. Sie sollen sich in erster Linie dahin äussern, ob sie die Ausbildung der Arbeiterinnen als genügend erachten; was sie eventuell für Vorschläge zur Verbesserung derselben haben und ob und warum sie Ausländerinnen einheimischen Kräften vorziehen. Sie sehen, geehrte Frauen, nicht nur ans neue Gewerbegesetz, sondern auch an die Schule wurde dabei gedacht! Da wir meines Wissens nur in Zürich, Basel und St. Gallen ein Arbeiterinnenschutzgesetz haben, so dürfte die Beantwortung der Frage nach den Erfahrungen, die man bisher damit gemacht hat, für die ganze Schweiz nicht ohne Nutzen sein. (Dies in aller Eile ein paar Hauptpunkte.) Nachträglich hat sich noch der Wunsch geltend gemacht, auch die Krankenschwestern mit in die Enquête einzubeziehen. Von einigen Seiten wurde die Notwendigkeit angezweifelt. Ich verrete die Meinung, dass, auch wenn man auf einem andern Wege zur Verbesserung der Zustände zu gelangen gedachte, man dennoch zur Verbreitung unserer Bogen sorgen sollte — denn es kann nicht zum voraus gesagt werden, ob sich nicht auch gegenteilige Wünsche damit begründen lassen werden. — Tatsache ist, dass sich gerade die Enquête für die Krankenschwestern grosser Sympathien erfreut und dass sie speziell in Zürich sehr viele freiwillige Mitarbeiterinnen gefunden hat. Ich selbst bemühe mich um das Zustandekommen der Erhebungen für die Lehrtöchter, Arbeiterinnen und Ladenangestellten und deren Arbeitgeber und habe damit so reichlich Arbeit, dass ich Ihnen die Enquête für die Krankenschwestern wohl auch ans Herz legen möchte — aber ich bin nicht in der Lage, Ihnen sachliche Begründungen darüber zu machen.

Sehr viele Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins sind Mitglieder des Bundes schweiz. Frauenvereine und das veranlasste die Zentralpräsidentin der schweiz. Enquêteskommission, Frau Boos, den dringenden Wunsch zu äussern, dass man die Gelegenheit, wo so viele Bundesvereine vertreten sind, nicht unbenützt verstreichen lasse, um sie alle noch einmal auf den Zweck und den Wert des Unternehmens aufmerksam zu machen. Selbst wenn die einzelnen Sektionen dazu kommen sollten (oder leider bereits dazu gekommen sind!) ihre Mitarbeit abzusagen, so schliesst das nicht aus, dass die einzelnen Mitglieder dennoch Interesse an der Arbeit bekunden und selbstverständlich als Mitarbeiterinnen sehr willkommen sind.

Verehrte Frauen! Wir wissen (und haben es heute morgen wieder gehört) wie viele und grosse, hohe Aufgaben die „Gemeinnützigen“ ausführen! Es ist verständlich, wenn Sie Ihre ganze Kraft den bereits geschaffenen, Ihnen lieb gewordenen Institutionen zuwenden wollen. Allein die Mitarbeit in der Enquête ist ja nur eine vorübergehende Aufgabe, im September sollten die Bogen schon abgeliefert werden. Darum wagen wir es dennoch, an Ihre bewährte Tatkraft, Ihren Weitblick und Ihr Herz zu appellieren und Sie für diese interessante und wichtige Aufgabe um Ihre Mitwirkung zu bitten.

Die Enquêtejubilare (wenn ich so sagen darf!) hat mich beauftragt, die „Gemeinnützigen“ an ihrem Jubelfeste zu beglückwünschen und sie von ihr herzlich grüssen zu lassen!

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass ich nachher gerne bereit bin, Anmeldungen von Mitarbeiterinnen entgegenzunehmen und jede weitere Auskunft zu geben. Es stand mir leider nicht die nötige Zeit zur Verfügung, um gründlicher zu referieren. Ich danke Ihnen aber, dass Sie, nach den vorangegangenen langen Verhandlungen, meiner kurzen Skizze noch

so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ich schliesse mit den Worten, welche die Kommission selbst ihrem gedruckten Aufruf mit auf den Weg gegeben hat: „Da der Zweck dieser Erhebungen — zahlreichen unserer Mitschwester zu nützen — Ihnen gewiss sympathisch ist, hoffen wir, dass Sie sich gern zur Mitarbeit gewinnen lassen werden, und dass dieselbe Ihnen auch reichlich Befriedigung bieten wird.“

Anmeldungen zur Mitarbeit nehmen gerne entgegen:

Die Enquêtékommision des Bundes schweizerischer Frauenvereine:

Frau Boos-Jegher, 34 Vordere Eierbrecht, Zürich 7, Präsidentin;
Fräulein M. T. Schaffner, 10 Byfangweg, Basel, Beisitzende.

Das Schweizerische Arbeiterinnensekretariat:

Frau M. Walter, 55 Carmenstrasse, Zürich 7.

Die Sekretärinnen der katholischen Arbeiterinnenvereine:

Fräulein Nina Schriber, Kriens;

„ J. Lehner, 9 Zehnderweg, Zürich.

Aus der Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz.

Zur Maisession des Grossen Rates des Kantons St. Gallen hat die Union für Frauenbestrebungen, Sektion St. Gallen des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, eine Eingabe eingereicht, betitelt: „Die Frau und das öffentliche Leben.“ Das Gesuch der Union für Frauenbestrebungen geht dahin, es möge den Schweizerbürgerinnen unter ähnlichen Voraussetzungen wie den Schweizerbürgern wenigstens das passive Wahlrecht in die Schulbehörden, das passive Wahlrecht in die Vormundschafts- und Armenbehörden und das aktive und passive Wahlrecht in den Kirchgemeinden gewährt werden. Zur Begründung dieser Postulate wird folgendes ausgeführt:

„Man braucht nicht lange zu fragen, woher die Frau das Recht nimmt, diese dreifache Forderung aufzustellen. Einmal tut sie es aus innerem Drange heraus. Die Gebiete der Erziehung und Schule, der Armenfürsorge und des kirchlichen Lebens liegen ihr so nahe; ihre ganze weibliche und mütterliche Eigenart befähigt sie, gerade hier zum Wohle des Ganzen beizutragen. Dann bietet ihr auch das neue Zivilgesetz den festen äusseren Grund und Boden hiezu. Die Frau nimmt darin eine ganz andere Stellung ein gegen früher, sie wird in mancher Hinsicht als vollwertige Gefährtin des Mannes betrachtet und ist handlungsfähig wie er.

Die Frau ist von Natur aus, ihrer Bestimmung entsprechend, ein anders organisiertes Wesen als der Mann. Beide haben gemeinsame menschliche Werte, beide aber auch tiefgehende Wesensunterschiede. Mehr und mehr ist gerade innerhalb der Reihen der Frauenbewegung die Frau zur Erkenntnis der biologischen Notwendigkeit dieser Unterschiede und damit auch zur richtigen Einschätzung ihrer eigenen Natur gelangt. Dass sie nach dieser Erkenntnis durch die Teilnahme am Staatsleben gerade ihr Bestes, ihre weibliche Natur und Würde, verlieren soll, ist undenkbar. Ja das Gegenteil wird der Fall sein. Gerade auf den Gebieten der Schule, der Kirche und des Armenwesens kann sie ihr Bestes, ihre spezifisch weibliche Anschauungsweise, ihren praktischen Verstand, ihr reicheres Gefühlsleben einsetzen und zu höchster Entwicklung bringen. Der Mann trägt seine Werte bei, die Frau die ihrigen; so arbeiten sie miteinander am Wohle der grossen Staatsfamilie, wie sie es auch in der eigenen kleinen Familie tun. Sie sind Lebens- und Arbeitskameraden. Wo sich Übelstände einstellen, beraten sie miteinander ihre Abhilfe; wo Unglück eintritt, tragen sie es miteinander und wehren sich miteinander. So denken wir es uns auch im öffentlichen Leben, und nur so wird der Staat zu einer gerechten Fürsorge für beide Geschlechter gelangen, so werden umgekehrt beide Geschlechter

zu einer gedeihlichen Entwicklung des Staatslebens beitragen.“

Im weitem wird in der Eingabe der Stand der Gesetzgebung auf den drei genannten Gebieten festgestellt. Bei der Wählbarkeit in die Schulbehörden wird speziell darauf verwiesen, dass kürzlich in Zürich erstmals 16 Frauen in die Schulpflegen gewählt worden sind, und zwar eine in die Zentralschulpflege und 15 in die Kreisschulpflegen. In einem dritten Abschnitt wird eine Reihe öffentlicher Stimmen zugunsten der aktiven Betätigung der Frau in den Fragen des Erziehungs-, Armen- und Kirchenwesens zitiert.

Das kleine Schriftchen enthält eine gute Zusammenstellung der in einzelnen Kantonen schon bestehenden Frauenrechte und wird gerade durch die massvolle Art, mit der es seine Forderungen begründet und sie auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt, gut wirken.

Bücherschau.

„Die Kultur der Wohnung“ von Klara Schleker (C. F. Amelangs Verlag, Leipzig, Preis 5 M.).

Die hier schon öfter besprochene Sammlung „Die Kulturaufgaben der Frau“ bringt in ihrem vierten Bande einen begrüssenswerten Beitrag zur Frage der Wohnkultur; doppelt begrüssenswert in unserer Zeit, die hierin noch auf der Suche ist und noch keine durchweg befriedigende Lösung hat finden können. Der Wert des Buches liegt, mehr noch als in den historischen Betrachtungen des ersten Teiles: „Wie die Wohnung wurde“, in den Gedanken des zweiten Teiles: „Wie die Wohnung sein soll“. Die Frauen der vermögenden Bürgerkreise werden hier beachtenswerte Winke für ihre und ihrer Töchter Einrichtung und Wohnungsbenutzung finden, die dadurch besonders wertvoll sind, dass sie grösstenteils den eigenen Erfahrungen der Verfasserin entspringen, was andererseits natürlich gewisse Modifikationen, je nach Wohnort, Vermögenslage und besonders auch persönlicher Geschmacksrichtung, erheischt

Mit weiser und geschickter Mässigung ist die Begrenzung der Frage auf einen bestimmten Frauenkreis — eben den einigermaßen wohlhabenden — durchgeführt worden; die Verfasserin hat sich jeglicher Streifzüge enthalten, die ja gerade in dem Problem der Wohnungsfrage so naheliegend und verlockend sind. Das Gebiet jener Wohnungen, in welche erst die ersten Anfänge jeglicher Kultur hinzutragen, die Möglichkeiten erst dafür zu schaffen wären, kurz die soziale Seite des Problems wird nicht näher berührt, blickt nur da und dort einmal durch. Für die Leserinnen möge dieses Hindurchblicken ein Wink sein, dass die soziale Wohnungspflege allerdings die persönliche zur Voraussetzung hat, dass aber derjenige, dem die Möglichkeit zur Wohnungskultur im eigenen Heim geschenkt wurde, verpflichtet ist, den anderen zu einer „Wohnung, wie sie sein soll“, zu verhelfen. D. S.

Das Fletchern von Dr. A. v. Borosini, Lehrer der Diätetik, München. Ernährungs-ABC als Grundlage aller Körperkultur und Krankheitsbekämpfung. (Dresden, Holze & Pahl. Preis Mk. 1.50 geb. 2.—.)

* Der Verfasser, einer der erfahrensten Lehrer auf diesem Gebiete, verkündet von neuem die ungeheure Bedeutung einer richtigen Ernährung auf Grund der Erfahrungen des Amerikaners Horace Fletcher und zählt schon heute Tausende aus allen Gesellschaftsschichten zu seinen überzeugten Anhängern. Die Methode lehrt weniger, was und wieviel wir essen sollen, als wann und wie wir essen sollen. Niemand wird sie befolgen, ohne dauernden Nutzen daraus zu ziehen. Zunächst gehört das Buch auch in die Hand jeder Frau und werdender Mütter vor allen Dingen, die bei Befolgung seiner Weisungen, froher Hoffnung voll, einer beschwerdefreien Schwangerschaft und leichten Entbindung entgegengehen. Es bringt ferner die einfache Lösung der Fleischnotfrage und zeigt für Sportsjünger und Soldaten den Weg zu einer gewaltigen Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Fastenkuren von Dr. Friedrich v. Segesser, leitendem Arzt der Kuranstalt Sennrüti in Degersheim (Schweiz). Das Fasten als Heilmethode, Wirkungen und Verhaltensmassregeln. 5 1/2 Bogen 8°. Preis geh. Mk. 1.25, geb. Mk. 1.75. Dresden, Holze & Pahl.

* Im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Anschauung, dass eine sogenannte kräftige und möglichst reichliche Ernährung in fast allen Fällen die Vorbedingung der Gesundheit und Gesunderhaltung sei, tritt der Verfasser als Leiter einer der ersten physikalisch-diätetischen Kuranstalten aus voller Überzeugung dafür ein, das Fasten als einen wichtigen Heilfaktor anzuwenden. Frei von allem Fanatismus erblickt